

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katherina Reiche, Hartmut Koschyk,  
Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/1601 –**

### **Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Abwehr bioterroristischer Gefahren**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Oktober 2001 kam es in den USA in der Folge der Anschläge auf das World-Trade-Center zu gefährlichen Anthrax-Überfällen auf Zivilpersonen und Bedienstete von US-Bundesbehörden. In Boca Raton, Florida, in Trenton, New Jersey, in Washington D. C. und in New York verzeichneten die staatlichen Stellen neben fünf wahrscheinlichen 17 gesicherte Anthrax-Fälle, davon zehn Lungen- und sieben Haut-Anthrax-Fälle. Vier Menschen starben.

Die staatlichen Behörden der USA reagierten sofort. 30 000 prophylaktische Antibiotika-Behandlungen wurden durchgeführt und zahlreiche öffentliche Gebäude dekontaminiert. In der USA stehen nach dem 11. September 2001 der Forschung allein für die Bioabwehr 7 Mrd. US-Dollar zur Verfügung. Die EU hat hierfür nur 4 Mio. Euro vorgesehen. Die Vorkehrungen für den Kampf gegen Pockenviren oder Milzbranderreger in Europa sind auch nach den Anschlägen vom 11. September 2001 weder im Umfang noch in der Wirkung mit denen in den USA vergleichbar.

Das erschreckende Beispiel einer bewussten Freisetzung von Bakterien in den USA zeigt, dass dem Zivil- und Katastrophenschutz im Hinblick auf bioterroristische Gefahren auch in Deutschland ein neuer Stellenwert eingeräumt werden muss. Eine Freisetzung von Erregern oder chemischen Giftstoffen kann jederzeit, auf jedem Punkt der Erde durch Krieg, Bioterror, Erpressung, aus ökonomischen Gründen oder einfach aus Ignoranz erfolgen.

Noch nie war es so einfach wie heute, eine biologische Waffe herzustellen. Biotechnologisches Wissen ist weltweit verfügbar und anwendbar. Milzbranderreger und andere potenzielle Biowaffen wurden bereits gentechnisch verändert. Anthrax-Bakterien – die Erreger von Milzbrand – wurden so verändert, dass weder Impfungen noch Nachweisverfahren darauf anspringen.

Deutschland ist nach Auffassung maßgeblicher Experten der Infektionsbiologie vor einem terroristischen Anschlag durch eine bewusste Freisetzung biologischer Organismen oder chemischer Stoffe nicht ausreichend geschützt.

Gleiches gilt für neu entstehende Infektionskrankheiten wie etwa SARS oder Ebola.

Wir brauchen dringend eine breiter angelegte Forschung. Sie ist unverzichtbare Voraussetzung für eine effektive Gefahrenabwehr. Die für eine wirksame Bioterrorismusprävention notwendigen speziellen Hochsicherheitslabors sind nicht vorhanden. Ein Gesamtkonzept zum wirksamen Schutz der Bevölkerung fehlt, und es gibt keine einheitliche, objektive und umfassende Gefährdungsanalyse.

Anstatt ein Kompetenzzentrum zur Abwehr bioterroristischer Angriffe aufzubauen, trug die Bundesregierung Anfang des Jahres bei der Diskussion der Pockengefahr mit widersprüchlichen Verlautbarungen zur Verunsicherung der Bevölkerung bei.

Dringend erforderlich sind die Verbesserung der fachmedizinischen Ausbildung und die Koordination der Forschung im Hinblick auf die Gefahren des Bioterrorismus. Das gilt gleichermaßen für die Ausbildung der Hilfskräfte wie Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste und die zielgerichtete Zusammenarbeit von Sicherheits- und Gesundheitsbehörden.

Im Bereich der Forschung besteht im Hinblick auf die Resistenz der Erreger gegen bekannte Antiinfektiva großer Forschungsbedarf. Darüber hinaus müssen Schnellerkennungsmethoden für genetisch veränderte Mikroorganismen entwickelt werden, ebenso wie diagnostische Verfahren und automatisierte Nachweistechiken. Ferner müssen neue Impfstoffe und Antiinfektiva umfassend erforscht werden. Die erforderlichen Mittel sind schnellstmöglich bereitzustellen.

Die Bedrohung durch akute oder chronische bioterroristische Infektions-Szenarien kann jederzeit – auch bei uns – real werden.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge das seit Jahren wachsende Potenzial des internationalen Terrorismus und die von einer Proliferation von Massenvernichtungswaffen ausgehenden Gefahren. Sie nimmt die sich daraus entwickelnden gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung sehr ernst. Insbesondere die terroristischen Anschläge des Jahres 2001 haben die Auswirkungen veranschaulicht, die sich aus der neuen Bedrohungslage für moderne Gesellschaften ergeben.

Deutschland verfügt über ein leistungsfähiges Hilfeleistungssystem, in dem der Bund und die primär zuständigen Länder wirkungsvoll zusammenarbeiten.

Bei großflächigen oder national bedeutsamen Gefahrenlagen sind gleichwohl ein verändertes strategisches Denken und vor allem eine noch stärkere Zusammenarbeit von Bund und Ländern erforderlich. Bund und Länder haben dem u. a. durch die Entwicklung einer neuen Rahmenkonzeption für den Zivil- und Katastrophenschutz („Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“) Rechnung getragen.

Das neue Rahmenkonzept, das die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 5./6. Juni 2002 beschlossen hat, beinhaltet die Entwicklung eines Stufensystems für die Gefahrenabwehr. Ausgehend von der potenziellen Gefährdung und der Bevölkerungsdichte sollen Risikokategorien gebildet werden, an denen sich die unterschiedlichen Versorgungsstufen ausrichten. So ist u. a. ein Sonderschutz mit Hilfe von Spezialeinsatzkräften (Task Forces) für besondere Gefahren vor allem im B- und C-Bereich vorgesehen.

Ziel des Rahmenkonzeptes sind eine bessere Verzahnung der vorhandenen Hilfspotenziale des Bundes und der Länder sowie die Entwicklung neuer Koordinierungsinstrumente für ein effizienteres Zusammenwirken des Bundes und der Länder, insbesondere verbesserte Koordinierung der Informationssysteme,

damit die Gefahrenabwehr auch auf neue, außergewöhnliche Bedrohungen angemessen reagieren kann. Die Arbeiten zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes sind auf gutem Weg.

Nach der Schaffung der notwendigen fachlichen Voraussetzungen auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes u. a. mit der Errichtung der „Informationsstelle des Bundes zur Biologischen Sicherheit“ am Robert Koch-Institut (RKI) wird die Bundesregierung mit der Errichtung einer selbstständigen Behörde („Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“) ein weiteres politisches Signal für die neue Wertigkeit und Wichtigkeit des Bevölkerungsschutzes setzen. Die Länder haben diese Absicht des Bundes ausdrücklich begrüßt.

Angesichts des Fortdauerns der Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus sieht die Bundesregierung – über das bereits Geleistete hinaus – Bedarf für zusätzliche nationale und internationale Anstrengungen zur Prävention und Abwehr von Gefahren durch Massenvernichtungsmittel, insbesondere solche mit biologischen Agenzien. Dabei muss auch der Forschung ein hoher Stellenwert zukommen, um innovative Lösungsansätze entwickeln zu können.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Bundesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

1. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der bioterroristischen Bedrohung seit Oktober 2001 gezogen?

Nationale Maßnahmen:

Die Bundesregierung hat die Sicherheitsstrukturen unseres Landes aufgrund der Anschläge vom 11. September 2001 mit einer Reihe umfangreicher gesetzlicher und administrativer Maßnahmen gezielt ausgebaut und der neuen Bedrohungslage angepasst. Dabei wurden legislative, operative und präventive Maßnahmen sorgfältig aufeinander abgestimmt. Mit den Sicherheitspaketen I und II wurde unter anderem die Aufklärungsarbeit im Vorfeld terroristischer Aktivitäten erheblich verbessert. Durch diese Maßnahmen wird auch einer möglichen Gefahr eines bioterroristischen Anschlags wirksam begegnet.

Derzeit werden bundesweit insgesamt 172 Ermittlungsverfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund geführt, bei 65 hat das Bundeskriminalamt (BKA) die Ermittlungen übernommen. Durch die Bundesländer werden derzeit 107 Ermittlungsverfahren geführt. Dies verdeutlicht den hohen Fahndungs- und Ermittlungsdruck, mit dem Deutschland dem internationalen Terrorismus entgegentritt.

Zum Schutz der Zivilbevölkerung hat die Bundesregierung insbesondere folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- Inbetriebnahme (Oktober 2002) des von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Melde- und Lagezentrums in der Zentralstelle für Zivilschutz.

Zentrale Aufgabe dieses Zentrums ist die koordinierende Funktion i. R. d. Informations- und Ressourcenmanagements im Rahmen großflächiger Gefahrenlagen und Gefahren von nationaler Bedeutung sowie im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.

- Aufbau des Deutschen Notfallvorsorge-Informationssystems (deNIS).

Zentrale Aufgabe dieses Systems ist die übergreifende Verknüpfung, Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen für das Management bei Großkatastrophen.

Mit der ersten Ausbaustufe (deNIS I) steht den Bürgern ein Informationsportal zur Verfügung, mit dem ein breites Spektrum wichtiger Informationen

seit Mai 2002 für den Zivil- und Katastrophenschutz abgerufen werden kann.

In einer zweiten Stufe (deNIS II) wird deNIS zu einem leistungsfähigen Instrument des Krisenmanagements von Bund und Ländern ausgebaut, der Prototyp befindet sich derzeit in der Erprobung.

- Inbetriebnahme eines neuen satellitengestützten Warnsystems im Oktober 2001. Dieses System unterstützt die zeitnahe Weitergabe von amtlichen Gefahrendurchsagen an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur schnellen Warnung der Bevölkerung. Parallel dazu laufen derzeit ergänzende Feldversuche/Pilotprojekte zur unmittelbaren Warnung der Bevölkerung, z. B. Alarmierung über Festnetztelefone, Funkalarmuhr etc.
- Beschleunigte Auslieferung von 367 modernen ABC-Erkundungskraftwagen zur Aufspürung und Messung radiologischer und chemischer Kontamination sowie biologischer Probenahme an die Länder. Insgesamt hat der Bund in den Jahren 2001 und 2002 rd. 650 Zivilschutzfahrzeuge für die Länder beschafft, neben den ABC-Erkundungskraftwagen vor allem Krankentransportwagen für den Zivil- und Katastrophenschutz.
- Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler wird zu einem Kompetenzzentrum für das Bund-Länder-Krisenmanagement, zu einem Forum für wissenschaftlichen Austausch und zu einer Begegnungsstätte für Experten aus dem In- und Ausland ausgebaut.

Schwerpunkt der Akademietätigkeit sind vor allem ABC-Gefahren. So wurde z. B. eine Seminarreihe „Gefährdung durch B- und C-Terrorismus“ für die mit der Abwehr von ABC-Gefahren befassten Mitarbeiter der Polizei, des Katastrophenschutzes, der Gesundheitsverwaltung und der Hilfsorganisationen (insgesamt rd. 1 700 Teilnehmer) durchgeführt.

- Die Bundesmittel für Zivil- und Katastrophenschutzforschung wurden vor allem im B- und C-Bereich aufgestockt.
- Die Selbsthilfefähigkeit der Bürger wird insbesondere durch Wiederaufnahme der finanziellen Förderung des Selbstschutzes der Bevölkerung durch Erste-Hilfe-Kurse mit Selbstschutzzinhalten für Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren an Schulen – außerhalb der Lehrpläne – verstärkt.

Um den besonderen Erfordernissen des Gesundheitsschutzes in diesem Zusammenhang gerecht zu werden, hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Prävention und Abwehr bioterroristischer Bedrohungen in der Folge der Ereignisse im Herbst 2001 die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen. Diese betreffen auf nationaler Ebene insbesondere die Erstellung eines „Bund-Länder-Rahmenkonzeptes zu notwendigen fachlichen Vorbereitungen und Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung nach bioterroristischen Anschlägen“ sowie die Sicherstellung der fachlichen Expertise auf dem Gebiet des Bioterrorismus am Robert Koch-Institut.

In gemeinsamer Anstrengung mit den Ländern wurde Vorsorge für eine Vollbevorratung an Pockenimpfstoff getroffen.

Sowohl im Bereich der Lebensmittelsicherheit als auch im Bereich der Tierseuchen und der Pflanzenkrankheiten erfolgen unabhängig von der Ausbruchursache Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften (z. B. Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz, Tierseuchengesetz, Pflanzenschutzgesetz, sowie darauf gestützte Rechtsverordnungen). Die Durchführung der Lebensmittelüberwachung sowie der Tierseuchenbekämpfung obliegt den dafür zuständigen Ländern. Die Ein- und Ausfuhr sowie das innergemeinschaftliche Verbringen von Tierseuchenerregern und

Quarantäneschadorganismen der Pflanzen unterliegen einer Genehmigungspflicht durch die zuständigen obersten Landesbehörden.

Zum Schutz der Soldaten vor den Gefahren durch biologische Kampfstoffe wird die Urteils- und Handlungsfähigkeit der Bundeswehr im Bereich des medizinischen B-Schutzes durch den personellen Aufwuchs des für die B-Schutzforschung zuständigen Institutes für Mikrobiologie erkennbar erweitert werden. Des Weiteren befindet sich zur raschen Beurteilung und Beratung notwendiger medizinischer Maßnahmen im Falle einer B-Bedrohung oder eines B-Ereignisses eine mobile Task Force im Aufbau.

Die Fähigkeitslücken in der Aufklärung biologischer Kampfstoffe sind erkannt. Lösungswege zur Schließung dieser Lücken werden derzeit geprüft und entsprechende Fähigkeitsforderungen erarbeitet. Bereits heute technisch mögliche Teilfähigkeiten wurden durch den „Einsatzbedingten Sofortbedarf“ für die laufenden Einsätze überwiegend realisiert.

Die bei der Bundeswehr vorhandene medizinische und technische Fachexpertise wird im Rahmen der geltenden Gesetze im Einzelfall subsidiär zum Schutz der Bevölkerung vor terroristischen Bedrohungen zur Verfügung stehen, wenn fragliche Ressourcen nicht für originäre Aufgaben der Streitkräfte benötigt werden.

Internationale Maßnahmen:

Auf internationaler Ebene sind insbesondere die Zusammenarbeit innerhalb der EU im Rahmen des *Health Security Committee* sowie in der *Global Health Security Initiative* der G7-Staaten und Mexikos etabliert bzw. weiterentwickelt worden.

Parallel zu den nationalen Maßnahmen ist auf EU-Ebene im Sommer 2002 ein Schnellwarnsystem für biologische und chemische Angriffe und Bedrohungen eingerichtet, das bereits genutzt wird (RAS-BICHAT = Rapid Alert System – Biological and Chemical Attacks and Threats).

Dieses Netzwerk wird mit den bestehenden Netzwerken auf nationaler Ebene verbunden. Es erlaubt den Mitgliedstaaten, sich gegenseitig zeitnah vor biologischen und chemischen Angriffen zu warnen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben darüber hinaus am 20. Dezember 2002 ein „Programm zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Union im Hinblick auf die Prävention und die Begrenzung der Folgen chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer terroristischer Bedrohungen“ (CBRN-Programm) angenommen.

Das Programm, das Bestandteil des Anti-Terrorismusprogramms der EU ist, umfasst neben dem Katastrophenschutz auch andere wichtige Bereiche wie Gesundheit, Lebensmittelkette, Umwelt, sensible Industriebereiche und Transporte.

Das Programm weist sieben Schwerpunkte auf:

- Ausbau der Risikoanalyse und -bewertung zu Bedrohungen durch CBRN-Terrorismus und deren Verbreitungswege
- Verringerung der Verwundbarkeit gegen CBRN-Bedrohungen durch Präventivmaßnahmen
- Gewährleistung einer raschen Erkennung und Identifizierung von tatsächlichen Anschlägen sowie Verbreitung von geeigneten Informationen an die betroffenen Personen und Gruppen
- Effizientes Management bei der Folgenbewältigung

- Verstärkung der wissenschaftlichen Basis des Programms durch Forschung und Entwicklung von Aktivitäten zur Entgegenwirkung der Auswirkungen des CBRN-Terrorismus
- Kooperation mit Drittstaaten und internationalen Organisationen
- Gebrauch und Koordinierung der Instrumente zur Implementierung des Programms

Über die Umsetzung des Programms wird derzeit auf EU-Ebene mit den Mitgliedstaaten beraten.

Auf NATO-Ebene wurde im Bereich der Zivilen Notfallplanung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die den Schutz der Zivilbevölkerung vor terroristischen Anschlägen mit Massenvernichtungswaffen erhöhen bzw. deren Folgen mindern sollen.

Kernelemente sind eine internationale Datenbank mit Angaben zu vorhandenen Ressourcen der Mitgliedstaaten sowie ein Aktionsplan mit über 50 Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention und Bewältigung von Folgen terroristischer Anschläge.

Bei der 5. Überprüfungs-konferenz zum B-Waffenübereinkommen (BWÜ) 2001/2002 hat die Bundesrepublik Deutschland mit Nachdruck die Aufnahme von Themen zur Abwehr bioterroristischer Gefahren in die Arbeitsprogramme der BWÜ-Experten- und Vertragsstaatentreffen 2003 bis 2005 durchgesetzt.

2. Welche Maßnahmen hat der Bund ergriffen, um die ungeklärten Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern im Falle einer von Biowaffen ausgehenden Gefahr zu klären?
3. Wie hat sich aus Sicht des Bundes das Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern angesichts der Gefahren des Bioterrorismus in der Vergangenheit dargestellt?

Wo besteht Handlungsbedarf?

Nach Artikel 73 Nr. 1 Grundgesetz (GG) hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz u. a. für die Verteidigung und – allein in diesem Zusammenhang – auch für den Schutz der Zivilbevölkerung. Die Kompetenz des Bundes erstreckt sich also nur auf den Schutz der nicht den Streitkräften angehörenden Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren. Der Schutz der Bevölkerung im Übrigen fällt in die Zuständigkeit der Länder.

In Deutschland besteht also ein zweigeteiltes Notfallvorsorgesystem, in dem die Länder für den Katastrophenschutz und der Bund für den Zivilschutz zuständig sind. Dieses System hat bisher auch gut funktioniert.

Bund und Länder haben sich ungeachtet dessen jedoch im Lichte der Anschläge vom 11. September 2001 auf eine neue Rahmenkonzeption für den Zivil- und Katastrophenschutz verständigt, um neuen Gefahrenlagen noch besser gerecht zu werden. Ihre Philosophie ist die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für national bedeutsame Gefahren- und Schadenlagen. Diese umfasst beispielsweise Gefahren durch schwere industrielle Havarien (Kernkraftwerke, Chemie, Biotechnologie), Gefahren durch Massenerkrankungen (Seuchen etc.) sowie Gefahren durch internationalen Terrorismus.

Kernelement der „Neuen Strategie“ ist der Gedanke der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für außergewöhnlich dimensionierte Gefahren- und Schadenlagen. Gemeinsame Verantwortung nicht im Sinne von neuen Zuständigkeiten (oder gar Änderungen des Grundgesetzes), sondern im Sinne eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens über föderale Grenzen hinweg.

Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus erfolgt reibungsfrei und effizient. Dies gilt auch hinsichtlich einer möglichen bioterroristischen Bedrohung. So wurden beispielsweise in den in der Vergangenheit in Deutschland aufgetretenen Verdachtsfällen von bioterroristischen Ereignissen („Milzbrandbriefe“) alle Informationen zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder im Rahmen der regulären Meldewege schnell und präzise weitergeleitet. Ansätze einer möglichen weiteren Optimierung der Zusammenarbeit werden von Bund und Ländern gleichermaßen aufgegriffen und im Sinne einer effizienten Lösungsfindung verfolgt.

In der „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsschutz“ haben Bund und Länder in kontinuierlicher vertrauensvoller Zusammenarbeit die gemeinsamen Maßnahmen zur Pockenvorsorge geplant und organisiert. Mit dieser Zusammenarbeit ist zugleich eine tragfähige Grundlage für mögliche weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge im Zusammenhang mit bioterroristischen Gefahren geschaffen worden.

4. Ist gewährleistet, dass Deutschland auch kurzfristig über ausreichend Antibiotika verfügt?

Wenn ja, wie sieht das Konzept der Bundesregierung aus?

Gibt es in diesem Bereich Absprachen mit der Industrie?

Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Die Länder bevorraten auf der Grundlage ihrer Zuständigkeit für allgemeine Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit Antibiotika für ihren jeweiligen Bedarf.

Die Verteilung von Arzneimitteln (Vertriebswege) richtet sich grundsätzlich nach § 47 des Arzneimittelgesetzes. Die Vorschriften des Gesetzes finden für die Arzneimittelversorgung der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes (BGS) und der Bereitschaftspolizeien der Länder sowie auf die Sanitätsmittelbevorratung für den Zivilschutz entsprechende Anwendung; die für den Zivilschutz notwendigen Ausnahmen regelt die Zivilschutz-Ausnahmereordnung zum Arzneimittelgesetz.

Die Bundesregierung fördert zurzeit ein Vorhaben der Zivilschutzforschung mit dem Titel „Sanitätsmittelverfügbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland“, in dem die aktuelle Situation der Arzneimittelbevorratung untersucht wird und Lösungsmöglichkeiten für eine angemessene Verfügbarkeit von Arzneimitteln für Notsituationen entwickelt werden sollen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluation wird die Bundesregierung prüfen, ob und ggf. in welcher Weise weiter gehende Bevorratungsmaßnahmen erforderlich sind.

Gespräche mit der Arzneimittelindustrie über Art und Umfang einer Bevorratung mit Antibiotika wurden bereits kurz nach den Ereignissen im Herbst 2001 geführt. Zu diesem Zeitpunkt hatte im Hinblick auf den Stellenwert der möglichen Bedrohung und angesichts der haushaltsmäßigen Beschränkungen die Bevorratung mit Pockenimpfstoff allerdings absolute Priorität.

5. Gibt es eine Vorsorge durch Chemotherapeutika, Antitoxine und Impfstoffe vor potenziellen Biowaffen, insbesondere der Kategorie A (Kategorisierung nach CDC: US-Center for Disease Control and Prevention), d. h. leichte Ausbringung, leichte Übertragbarkeit und hohe Mortalität wie: Bacillus anthracis (Milzbrand), Variolavirus (Pocken), Yersinia pestis (Pest), Francisella tularensis (Tularämie), Botulinum-Toxin (Botulismus) und virale hämorrhagische Fieber (Ebola, Marburg, Lassa)?

Die Bundesregierung nimmt die potenzielle Gefährdung durch biologische Agenzien ernst und baut angesichts der existenziellen Bedrohung, die das Auftreten einer Pockenepidemie für Deutschland bedeuten würde, gemeinsam mit den Bundesländern einen nationalen Vorrat an Pockenimpfstoff auf, der eine Versorgung der Bevölkerung sicherstellen soll.

Darüber hinaus bestehen beim Bund, bei einigen Ländern und im Rahmen der allgemeinen Arzneimittelversorgung Bestände an Antibiotika, die auch gegen die in der Frage erwähnten bakteriellen Krankheitserreger wirken können.

Spezifische Behandlungsmöglichkeiten für die in der Frage genannten viralen hämorrhagischen Fieber sowie für Vergiftungen mit Botulinum-Toxin sind nicht verfügbar oder können allenfalls als experimentelle Behandlungen ohne breit gesicherte Erfahrungen eingestuft werden. Es wäre daher zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, in diesem Bereich umfangreiche Vorräte aufzubauen.

Die Bundeswehr bevorratet gegen potenzielle B-Kampfstoffe – soweit geeignete Pharmazeutika auf dem Markt vorhanden sind – entsprechend des Bedarfs der Streitkräfte Chemotherapeutika, Antitoxine und Impfstoffe. Diese stehen nach dem Subsidiaritätsprinzip bei Bedarf auf Antrag auch dem zivilen Bereich zur Verfügung, sofern dem kein militärischer Bedarf entgegensteht.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung neuere Gefahren des Bioterrorismus, die nicht mehr mit klassischen Methoden bekämpft werden können, wie variante Milzbrand-Stämme, die resistent gegen Penicillin, Rifampicin, Tetracyclin, Chloramphenicol, Makrolide sind?

Oder rekombinante Milzbrand-Stämme, die Cereolysin exprimieren?

Oder rekombinante Yersinia-Stämme, die Diphtherie-Toxin exprimieren?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahren neuer Erreger wie rekombinante Francisella-, Brucella- und Yersinia-Stämme, die  $\beta$ -Endorphin exprimieren?

Oder rekombinante Legionellen-Stämme, die Myelin exprimieren?

Oder rekombinante IL-4 produzierende Ektromelie-Viren (Pockenvirus der Maus)?

Dem BKA liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, die auf eine konkrete Gefährdung durch terroristische Anschläge bzw. deren Planung/Vorbereitung mittels Biowaffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hindeuten.

Der Umgang mit den in Frage 6 und 7 aufgeführten speziell entwickelten biologischen „high-tech“-Agenzien erfordert schon aufgrund des Risikos der Selbstinfektion hohe Standards hinsichtlich Laborausstattung, Sicherheitstechnik und Schutzausrüstung. Auch in Deutschland ist der Umgang mit diesen Agenzien nur wenigen autorisierten Einrichtungen erlaubt. Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung dieser Erreger liegen nicht vor.

Grundsätzlich geht die Zahl möglicher Veränderungen bioterroristisch einsetzbarer Erreger ins Unendliche. Eine Vorbeugung gegen alle denkbaren Modifikationen mit medizinischen Mitteln ist nicht möglich.



Die Ausbildung von Resistenzen gegen Antibiotika bei mikrobiellen Erregern ist ein in Fachkreisen und im RKI intensiv bearbeitetes Problem. Der Bundesregierung liegen allerdings keine Erkenntnisse über Subspezies von *Bacillus anthracis* vor, die gegen alle zur Behandlung geeigneten Antibiotika resistent sind. Daher würde die Behandlung einer Infektion mit *Bacillus-anthraxis*-Stämmen, die gegen bestimmte Antibiotika resistent sind, mit einem der verbleibenden wirksamen Mittel durchgeführt werden.

Die Bundesregierung hat sich mit den Pariser Protokollen zum Brüsseler Vertrag vom 23. Oktober 1954 und nach dem B-Waffenübereinkommen vom 10. April 1972 (ratifiziert am 7. April 1983) international dazu verpflichtet, sich in keiner Weise aktiv mit biologischen Waffen zu befassen. Darüber hinaus gibt es national im Kriegswaffenkontrollgesetz ein entsprechendes strafbewehrtes Verbot. Die Forschung ist daher allein auf den Schutz vor derartigen Erregern ausgerichtet.

Die angesprochenen Beispiele zeigen die potenziellen Gefahren, aber auch den möglichen Nutzen, der aus der Anwendung neuer Technologien entstehen könnte.

Selbstverständlich sind den Fachleuten der Bundesregierung alle erwähnten Modifikationen bekannt. Da die Entwicklung von Modifikationen, die eine ernste Bedrohung für den Menschen darstellen, nicht mit Sicherheit auszuschließen ist, ist die Etablierung sensitiver diagnostischer Verfahren von entscheidender Bedeutung, um im Ernstfall eine rasche und effektive Reaktion zu ermöglichen. Derartige Verfahren werden aktuell am RKI etabliert und weiterentwickelt.

8. Plant die Bundesregierung praxisnahe Schutz- und Simulationsübungen wie „Dark Winter“, eine Übung des National Security Councils der USA (Juni 2001), um daraus Erkenntnisse für weitere Schutzmaßnahmen zu ziehen?

Ein effizientes Krisenmanagement setzt Ausbildung und Training im Vorfeld voraus. Hierzu ist es erforderlich, dass realitätsnahe Szenarien geübt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland sind deshalb innerhalb der letzten zwei Jahre auf verschiedenen Ebenen praxisnahe Simulations- und Schutzübungen durchgeführt worden, die einen Anschlag mit potenziellen biologischen Kampfstoffen zum Gegenstand gehabt haben.

Bei der zivil-militärischen Krisenmanagementübung 2004 (CMX 04) der NATO finden entsprechende Szenarien Berücksichtigung mit dem Ziel, Konsultations- und Entscheidungsverfahren im Bündnis zu üben und den Übungsteilnehmern einen Überblick über die möglicherweise erforderlichen Maßnahmen gegen eine solche Bedrohung zu geben.

Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene fanden und finden Übungen mit ABC-Szenarien statt, die der Verbesserung der Zusammenarbeit und der Koordinierung der Aktivitäten von Bund und Ländern sowie zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den Staaten der Global Health Security Initiative (G7-Staaten und Mexiko) dienen.

Ein möglicher weiterer Bedarf an solchen Übungen wird derzeit geprüft.

9. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über aktuelle Forschung im Bereich öffentlicher Institutionen, im universitären und außeruniversitären Bereich an kategorisierten Erregern wie Anthrax und Pest?

Der Umgang mit Erregern wie *Bacillus anthracis* oder *Yersinia pestis* bei Forschungsarbeiten unterliegt der Aufsicht durch die jeweils zuständigen kommunalen Behörden. Alle Forschungsaktivitäten in Einrichtungen des Bundes unterliegen grundsätzlich zusätzlich der Dienstaufsicht durch die zuständigen Ressorts. Die von der Bundesregierung direkt geförderten Forschungsvorhaben im universitären oder außeruniversitären Bereich werden u. a. im Internet dargestellt und so der öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht.

Die Bundeswehr führt einmal selbst in den bundeswehreigenen Einrichtungen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu Pathomechanismen, Diagnostik bzw. Detektion und Therapie der wesentlichen B-Kampfstofferreger, zu denen auch die Erreger der Pest und des Milzbrandes gehören, durch. Des Weiteren werden B-Schutzvorhaben in geeigneten universitären und außeruniversitären Einrichtungen durch die Bundeswehr finanziert. Inhalt und Zielsetzung aller Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im medizinischen B-Schutz werden im Internet unter der Adresse [www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de) veröffentlicht. Erkenntnisse der wehrwissenschaftlichen B-Schutzforschung, welche zum Schutz der Allgemeinbevölkerung genutzt werden können, werden im Rahmen des bestehenden wissenschaftlichen Austausches der zivilen Seite verfügbar gemacht.

10. Welche Mittel stehen den öffentlichen Forschungsinstitutionen wie Robert Koch-Institut (RKI) und Paul-Ehrlich-Institut (PEI) seit 2001 für Forschungszwecke im Bereich der Bioabwehr zur Verfügung?

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung/BMGS (Einzelplan 15) wurden/werden zur Bekämpfung bioterroristischer Gefahren folgende Mittel aufgewendet:

Kapitel	Haushaltsjahr				
	2002	2003	2004	2005	2006
	T€	T€	T€	T€	T€
15 01 (BMGS)	1 039	542	542	542	542
15 02 (Zuwendungen)	2 114	692	692	529	0
15 06 (PEI)	396	1 275	1 275	1 275	1 275
15 11 (RKI)	2 811	9 108	9 108	9 108	8 987
<b>insgesamt:</b>	<b>6 360</b>	<b>11 617</b>	<b>11 617</b>	<b>11 454</b>	<b>10 804</b>

Diese Mittel beinhalten sowohl Sach- und Personalmittel zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung auf diesem Gebiet als auch Forschungsmittel sowie Mittel für entsprechende Baumaßnahmen.

Im Rahmen der Programmförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) werden Mittel für Forschungsvorhaben des RKI bereitgestellt.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist fast jeder Erreger im Rahmen eines bioterroristischen Aktes einsetzbar. Die moderne Molekularbiologie ermöglicht zudem die gezielte Generierung von Erregern mit z. B. multiplen Antibiotika-Resistenzen. Betrachtet man nach dieser Vorgabe die Vorhaben an RKI und PEI, die durch die Programmförderung des BMBF finanziert werden, werden hier zurzeit am RKI Mittel in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Zeitraum 2001 bis 2005) eingebracht.

11. Ist das RKI personell und sachlich so ausgestattet, dass es seine Aufgabe als nationales Kompetenzzentrum zur Abwehr bioterroristischer Angriffe wahrnehmen kann?

In welcher Höhe sind die Haushaltsmittel seit 2001 aufgestockt worden?

Mit der Schaffung des Zentrums für Biologische Sicherheit (ZBS) einschließlich der Informationsstelle des Bundes zur Biologischen Sicherheit (IBBS) sind im RKI wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen worden, die Aufgabe als nationales Kompetenzzentrum zur Abwehr bioterroristischer Angriffe wahrzunehmen.

Das ZBS ist die zentrale fachliche Einrichtung des RKI in Fragen der biologischen Sicherheit. Dazu gehört – in enger Kooperation mit allen anderen Einheiten des RKI – die Entwicklung von Konzepten zur Erkennung von Anschlägen mit biologischen Agenzien durch epidemiologische Analysen und aufsuchende Epidemiologie sowie die Diagnostik der in Frage kommenden Erreger (Prävention, Erkennung und Abwehr). Das ZBS gliedert sich in die Informationsstelle des Bundes für Biologische Sicherheit sowie vier weitere Fachbereiche. Es arbeitet kontinuierlich mit den zuständigen Stellen des Zivilschutzes, mit den Ländern und Kommunen (u. a. mit Einrichtungen des Katastrophenschutzes) zusammen. Gleichmaßen ist das ZBS in Abstimmung mit dem BMGS auf internationaler Ebene tätig.

Es ist geplant, eine Evaluierung der aktuell bestehenden Strukturen vorzunehmen. Mit einem Ergebnis dieser Analyse ist für das 1. Halbjahr 2004 zu rechnen.

Zur Höhe der zusätzlichen Mittel siehe Antwort zu Frage 10.

12. Wie viel Geld ist im Bundeshaushalt 2004 für die Forschung im Bereich der Bioabwehr vorgesehen?

Zur Höhe der Mittel für den Bereich Bioterrorismus im Geschäftsbereich des BMGS siehe Antwort zu Frage 10.

Im Dezember 2003 ist geplant, im Rahmen eines vom BMGS initiierten Fachgesprächs mit den relevanten Institutionen einschließlich RKI und PEI, den aktuellen Forschungsbedarf hinsichtlich der gesundheitlichen Fragen des Bioterrorismus zu evaluieren. Auf dieser Grundlage wird innerhalb der Bundesregierung zu prüfen sein, ob und ggf. auf welche Weise zusätzliche Fördermöglichkeiten für entsprechende Vorhaben geschaffen werden können.

Im „Gesundheitsforschungsprogramm: Forschung für den Menschen“ der Bundesregierung sind als Projektmittel für das Haushaltsjahr 2004 rund 11 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Infektionskrankheiten und möglichem Bezug zur Abwehr bioterroristischer Gefahren vorgesehen. Diese Mittel werden zur Förderung einer Reihe von Forschungsprojekten in der Epidemiologie, Diagnose, Prävention und Therapie verwendet.

Im Rahmen der Zivilschutzforschung sind für die Abwehr biologischer Gefahren Haushaltsmittel i. H. v. 576 100 Euro für das Jahr 2004 geplant (davon 204 100 Euro für ein Expertennetzwerk „Biologisches Krisenmanagement“).

Im Bereich der Bundeswehr sind für 2004 für die medizinische und technische B-Schutzforschung in den bundeswehreigenen Einrichtungen (Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr und Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien-ABC-Schutz) und der in den zivilen Bereich vergebenen Auftragsforschung Mittel von zusammen ca. 7,9 Mio. Euro eingeplant.

13. Wie viele Biosicherheitslabors gibt es in Deutschland, und wie beurteilt die Bundesregierung die technische Ausstattung der Labors?

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen zurzeit zwei Laboreinrichtungen der Sicherheitsstufe L 4 und zwar am Bernhard Nocht-Institut in Hamburg und an der Universität Marburg. Darüber hinaus wird aus Mitteln des Bundes der Bau eines L 4-Labors beim RKI und unter Beteiligung Hamburgs der Neubau eines L 4-Labors beim Bernhard Nocht-Institut gefördert.

Die Bundeswehr betreibt 2 Labore der biologischen Sicherheitsstufe 3, deren technische Ausstattung den gesetzlich geforderten Vorgaben entspricht.

14. Welche weiteren Infrastrukturmaßnahmen plant die Bundesregierung betreffend Diagnostik, Prävention und Therapie?

Die Bundesregierung begrüßt die Einrichtung der Ständigen Arbeitsgemeinschaft der Kompetenz- und Behandlungszentren im März 2003 unter Einbeziehung des Bernhard Nocht-Instituts und des RKI, die das Ziel verfolgt, sich bei Bedarf gegenseitig personell und materiell zu unterstützen, die klinische Behandlung und das seuchenhygienische Management gemeingefährlicher Infektionskrankheiten und biologischer Schadenslagen zu standardisieren, Qualitätsanforderungen für die Zentren festzulegen sowie Trainings- und Ausbildungskonzepte zu entwickeln. Mit wechselseitigen Hospitationen und gemeinsamen Übungen sowie einem regelmäßigen Informationsaustausch untereinander und mit anderen europäischen Zentren können dadurch die Voraussetzungen wesentlich verbessert werden, auch unvorhersehbaren biologischen Schadenslagen schnell und kompetent zu begegnen.

Eine durchgreifende Verbesserung der infrastrukturellen Gegebenheiten des Institutes für Mikrobiologie der Bundeswehr befindet sich derzeit in Planung. Die dort vorhandenen und neu errichteten insbesondere diagnostischen Kapazitäten können, wenn die Ressourcen nicht für den originären Auftrag der Streitkräfte benötigt werden, im Ereignisfall auch zur Unterstützung des zivilen Bereichs genutzt werden.

15. Ist auch an die Erforschung genereller Schutzmechanismen, an diagnostische Schnellverfahren und an die Entwicklung neuer Präventiva und Breitband-Therapeutika gedacht?

Über die bereits ergriffenen Vorsorgemaßnahmen hinaus prüft die Bundesregierung die Notwendigkeit zur Erforschung von Diagnostik, Therapie und Prävention bioterroristisch bedeutsamer Infektionen. Von Bedeutung wären hier gegebenenfalls die Entwicklung sensitiver diagnostischer Schnellverfahren, die Erforschung neuartiger Therapieansätze und die Entwicklung von Impfstoffen gegen bioterroristisch einsetzbare Erreger, die modernen Anforderungen hinsichtlich Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit entsprechen.

Die Unterstützung der Forschung im Bereich der Infektiologie hat im „Gesundheitsforschungsprogramm: Forschung für den Menschen“ der Bundesregierung einen hohen Stellenwert. In den vergangenen Jahren ist somit bereits ein beachtliches Potenzial wissenschaftlicher Kapazität aufgebaut worden, das sich der Entwicklung präventiver Maßnahmen, diagnostischer Verfahren und der Entwicklung therapeutischer Entwicklungen annimmt. Unter Bezug auf die Antwort zu Frage 12 wird darauf verwiesen, dass die Unterstützung dieser Forschung die Problematik der Infektiologie in Deutschland in breitem Umfang umfasst und mittel- bis langfristig zu sehen ist. Konkret laufende Maßnahmen sind die Kompetenznetze für Infektionskrankheiten, die infektionsepidemiologischen Forschungsnetze, die Klinischen Forschergruppen in der Infektiologie sowie eine Bundesinitiative zur Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen.

Zum Aufbau Biologischer Task Forces werden Pilotprojekte vorbereitet, wobei die Schwerpunkte der Forschungsarbeiten auf der Entwicklung neuer Technologien zum mobilen Nachweis von B-Agenzien und der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zu Aufbau, Organisation und Einsatztaktik einer Task Force liegen.

Eine Biologische Task Force soll über exzellentes wissenschaftliches, technisches, operatives und logistisches Spezialwissen verfügen und die örtliche Einsatzleitung bei den einzusetzenden Maßnahmen der Gefahrenabwehr unterstützen und beraten.

Durch die Bundeswehr wurden und werden entsprechend des Auftrags der Streitkräfte Vorhaben zu diesen Fragestellungen in den bundeswehreigenen Einrichtungen sowie im Rahmen der Auftragsforschung ziviler Einrichtungen für das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) durchgeführt. Erkenntnisse der wehrwissenschaftlichen B-Schutzforschung, welche zum Schutz der Allgemeinbevölkerung genutzt werden können, werden im Rahmen des bestehenden wissenschaftlichen Austausches der zivilen Seite verfügbar gemacht.

16. Gibt es in Deutschland eine vergleichbare Verteilung der staatlichen Schutzaufgaben bei der Bioabwehr wie sie in den USA geregelt ist mit dem CDC, das für Überwachung, Training und Impfstofflagerung zuständig ist, mit der Food and Drug Administration (FDA), mit seinen regulatorischen und hoheitlichen Aufgaben sowie mit dem National Institute of Health (NIH), das für die Forschung und Forschungskoordination im Bereich der Bioabwehr, Entwicklung medizinischer Interventionsstrategien und für die Beurteilung neuer Forschungseinrichtungen zuständig ist?

Die innerstaatliche Aufgabenverteilung in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht mit den Verhältnissen in den Vereinigten Staaten von Amerika vergleichbar. Allerdings bestehen für die in der Frage genannten Aufgaben auch in der Bundesrepublik Deutschland klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.

Nach dem Grundgesetz liegt die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes, die vom BMGS durch das Infektionsschutzgesetz wahrgenommen wird. Die Durchführung des Gesetzes und die Überwachung obliegt entsprechend der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung den Ländern.

Die auf Bundesebene fachlich zuständige Bundesoberbehörde für den Bereich des Infektionsschutzes einschließlich des Schutzes vor möglichen bioterroristischen Infektionserregern ist das RKI. Es ist für die zentrale Koordinierung der Datenerhebung, Analyse und Bewertung übertragbarer Krankheiten zuständig, stellt die wissenschaftlich-fachliche Beratung der Bundesregierung auf diesem Gebiet sicher und unterstützt insoweit die Länder bei der Erfüllung ihrer entsprechenden Aufgaben.

17. Gibt es in Deutschland einen Forschungsplan wie die Research Agenda des NIAID (National Institute of Allergy and Infectious Disease) in den USA, die mittlerweile keine Trennung von natürlichen Infektionskrankheiten und Bioterrorismus-Erregern sowie von bewusster und unbewusster Freisetzung vornimmt?

Bei der Forschung zu neuen Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten wird nur dann zwischen natürlich auftretenden Infektionen und Infektionen als Folge einer absichtlichen Freisetzung von Erregern differenziert, wenn sich Symptomatik oder Verlauf der Erkrankung so unterscheiden, dass diese Unterschiede für die zu entwickelnden Produkte bedeutsam sind.

Im Rahmen des Schwerpunktes Infektionsforschung im „Gesundheitsforschungsprogramm: Forschung für den Menschen“ der Bundesregierung wurde bisher eine Trennung zwischen natürlichen Infektionserregern und potenziellen Bioterrorismus-Erregern bzw. zwischen bewusster und unbewusster Freisetzung nie vorgenommen. Dies wird auch bei zukünftigen Überlegungen zur infektiologischen Forschungsförderstrategie nicht der Fall sein. Die zu Frage 10 angeführte Begründung lässt eine Kategorisierung von potenziell bioterroristisch einsetzbaren Erregern nur unter engen und international verbindlich anerkannten Vorgaben des US-amerikanischen Centre for Disease Control (CDC) zu. Die enge Kategorisierung birgt jedoch die Gefahr, dass potenziell einsetzbare Erreger oder gezielt designte Erreger unberücksichtigt bleiben. Aus diesem Grund erscheint aus Sicht der Bundesregierung eine Trennung zwischen natürlichen und potenziellen Bioterrorismus-Erregern nicht sinnvoll.

Das BMBF prüft zurzeit eine programmatische Schwerpunktlegung auf den Bereich „neue und neuartige Krankheitserreger“.

Die Research Agenda des NIAID umfasst im Übrigen keinesfalls nur direkt auf die Abwehr und Vermeidung bioterroristischer Angriffe gerichtete Forschungsarbeiten, sondern vielmehr in beträchtlichem Maße auch Grundlagenforschung an pathogenen Mikroorganismen selbst (allgemeine Mikrobiologie und -genomik, Immunantwort, Immunmechanismen, Drug targets etc.). Demzufolge ist die amerikanische Investition in Höhe von 7 Mrd. US-Dollar in die Research Agenda des NIAID zu relativieren.

18. Beabsichtigt die Bundesregierung ein mit dem Project BioShield, das der amerikanische Präsident George W. Bush im Januar 2003 verkündet hat, vergleichbares Programm zu verabschieden?

Siehe Antworten zu den Fragen 22 und 23.

19. Gibt es in Deutschland eine Liste ausgewählter Agenzien mit bioterroristischem Potenzial (humane Krankheitserreger, Toxine, Nahrungsmittel/ landwirtschaftliche Produkte)?

In Abhängigkeit von der spezifischen Aufgabenstellung existieren verschiedene derartige Listen. So werden zum einen im Kriegswaffenkontrollgesetz Agenzien mit bioterroristischem Potenzial genannt, mögliche Erreger sind auch in der Liste der B-Waffenübereinkommen aufgeführt. Daneben wurde mit deutscher Beteiligung im NATO-Rahmen eine Aufstellung von potenziellen biologischen Kampfstoffen erstellt.

Zum anderen hat die Task Force Bioterrorismus der EU-Kommission unter deutscher Mithilfe umfassende Listen möglicher bioterroristischer Erreger und Toxine erarbeitet. Grundlage der Listen war die Bewertung der Eigenschaften von mehr als 170 Erregern bzw. Toxinen.

20. Gibt es in Deutschland eine Registrierung der Einrichtungen, die solche Agenzien handhaben und besitzen (Sicherheit der technischen Einrichtungen und Zuverlässigkeit der Personen), und gibt es eine Definition des Nutzerkreises?

Im Infektionsschutzgesetz sind auch die Tätigkeiten mit Krankheitserregern, also auch solchen mit bioterroristischem Potenzial, geregelt. Die für die Registrierung und Erlaubniserteilung zuständigen Behörden werden durch die jeweiligen Landesregierungen bestimmt.

21. Sieht die Bundesregierung in der Veröffentlichung von Publikationen über Forschungsergebnisse im Bereich des Bioterrorismus auch ein mögliches Gefahrenpotenzial, und wenn ja, welche Schutzmaßnahmen schlägt sie vor?

Der Notwendigkeit des Austausches und der Publikation wissenschaftlicher Forschungsergebnisse (wissenschaftlicher Diskurs) kommt vor dem Hintergrund des Artikels 5 Abs. 3 GG hohe Bedeutung zu. Dabei wird nicht verkannt, dass daraus im Einzelfall sicherheitserhebliche Risiken entstehen können.

Mit den Mitteln des Geheimschutzes kann solchen Risiken jedoch nicht nachhaltig entgegengewirkt werden, da eine Einstufung von Forschungsergebnissen als Verschlussache im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) regelmäßig nicht in Betracht kommen wird. Verschlussachen gemäß § 4 SÜG sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Erkenntnisse, die zudem von einer amtlichen Stelle als Verschlussachen eingestuft werden müssen. Ziel ist nicht die allgemeine Gefahrenabwehr zum Zweck der Verhinderung missbräuchlicher Nutzung durch Dritte, sondern die Wahrung des staatlichen Geheimhaltungsinteresses. Eine Einstufung von privatrechtlich gewonnenen Erkenntnissen scheidet daher aus; über die Einstufung von Erkenntnissen öffentlich-rechtlich organisierter Forschungsinstitutionen muss die jeweilige Stelle fachlich entscheiden.

Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen im Bereich potenziell bioterroristisch einsetzbarer Erreger stellt abstrakt ein Gefahrenpotenzial dar. Nach Auffassung der Bundesregierung ist hier zunächst jedoch die Selbstverantwortung der Wissenschaft beim Umgang mit sensiblen Forschungsergebnissen gefordert.

Die in Publikationen von Forschungsergebnissen benannten Krankheitserreger umfassen auch potenziell bioterroristisch einsetzbare Erreger. Eine Einschränkung oder gar Zensur entsprechender wissenschaftlicher Publikationen ist aus Sicht der Bundesregierung nicht durchführbar, wäre aber auch nicht angemessen. Dies würde bedeuten, dass Publikationen zu artverwandten apathogenen Erregern der z. B. gemäß CDC kategorisierten Erreger nicht erfolgen dürften, um einen Wissenstransfer dieser Ergebnisse auf den pathogenen Erreger zu verhindern. Eine Zensur wissenschaftlicher Arbeiten würde die Forschung stark einschränken, widerspricht zudem der Pflicht zur Veröffentlichung von mit öffentlichen Geldern geförderter Forschung und würde neben dem Wissensgewinn auch den Forschungstransfer erschweren.

Die B-Schutzforschung der Bundeswehr ist grundsätzlich offen, wobei sich die Bundeswehr der Verantwortung im Umgang mit sensiblen Forschungsergebnissen bewusst ist.

22. Reichen nach Auffassung der Bundesregierung die Bemühungen in der EU auf dem Gebiet der Bioterrorismusabwehr aus wie die Einrichtung der R & D-Expertengruppe (R & D: Forschung und Entwicklung) in der Generaldirektion XII: „Gegenmaßnahmen auf die Auswirkungen von biologischem und chemischem Bioterrorismus“, das ESTO-Projekt (European Science and Technology Observatory): „Verletzbarkeit gegenüber Bioterrorismus und Konsequenzen für die Wissenschaft“ (bewusste/unbewusste Freisetzung) und die Forschung im Rahmen des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms (z. B. vorläufige Bewilligung „Anthrax Euronet“)?

Ja. Das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm bietet im Programmbereich „8.1 Politikorientierte Forschung“ Raum für Forschungsarbeiten zum Zivilschutz und Krisenmanagement einschließlich der Gefahren durch Bioterrorismus. Im Rahmen der ersten Einreichfrist wurden drei Projekte zur Thematik (Akronyme: ANTHRAX-EURONET, ASSRBCVUL, VHF/VARIOLA-PCR) mit einem beantragten Volumen von insgesamt 2,8 Mio. Euro. zur Förderung empfohlen. Darüber hinaus können grundlegende Fragestellungen zu pathogenen Mikroorganismen und Biotoxinen, welche potenziell für bioterroristische Anschläge eingesetzt werden können, im Rahmen der „1. Thematischen Priorität Lebenswissenschaften, Genomik und Biotechnologie für die menschliche Gesundheit“ bearbeitet werden. Beispielsweise sind für den Call im November 2003 unter „LSH-2003-1.2.5-2 Postgenomische Konzepte zur Erforschung humaner Pathogene“ ausgeschrieben, in denen Technologieplattformen für die Schnelldiagnostik bzw. zur Entwicklung neuer Targets für antimikrobielle und antimykotische Stoffe entwickelt werden. Der Programmbereich „8.2 NEST“ bietet ebenfalls Möglichkeiten, bei Bedarf auf neue Risiken und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Bioterrorismus zu reagieren.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Aktivitäten der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Europäischen Kommission im Januar 2002 zwei prospektive Studien zu wissenschaftlichen Aspekten des biologischen und chemischen Terrorismus sowie zur sozialen, ökonomischen und psychologischen Verletzbarkeit der modernen Gesellschaft durch derartigen Terrorismus lanciert. Weiterhin wurde gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine „Bioresponse Working Group“ an der GFS eingerichtet, die mögliche Szenarien für den Einsatz von Organismen für terroristische Zwecke bewertet und potentielle Konsequenzen evaluiert. Eine online-Datenbank zum biologischen und chemischen Terrorismus wird zurzeit aktualisiert. Im Übrigen wird auf eine Zusammenstellung („Inventory“) der EU-Instrumente vom 20. Dezember 2002 verwiesen, die vom Rat und der Europäischen Kommission ergriffen werden, um die Kooperation innerhalb Europas für die Vermeidung und Eingrenzung möglicher Gefahren durch chemische, biologische und nukleare Terrorangriffe zu verbessern. Am Institut für prospektive Technologiestudien der GFS wurde im Rahmen des ESTO-Projektes ein Beratungsnetzwerk (auch für Parlamentarier und nationale Regierungen) eingerichtet.

Des Weiteren hat die Europäische Kommission eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die am 2. Juni 2003 in einer Mitteilung über die „Zusammenarbeit in der Europäischen Union zur Abwehrbereitschaft bei Anschlägen mit biologischen und chemischen Kampfstoffen (Gesundheitssicherheit)“ an das Europäische Parlament und den Rat veröffentlicht wurden (KOM (2003) 320).



23. Hält die Bundesregierung die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Bioabwehr in Deutschland für sinnvoll bzw. erwägenswert mit folgenden Zuständigkeitsbereichen: Koordination von Forschung und Ausbildung, Training medizinischen Personals (Früherkennung, Schnelltest), Training nichtmedizinischen Personals (Polizei, Feuerwehr), Wissenschaftstransfer von Forschung in klinische Anwendung sowie Vernetzung der internationalen Zusammenarbeit?

Die Bundesregierung hält die bestehenden Strukturen, die – wie oben dargestellt – zur Bewältigung der neuen Gefahrenlage angepasst und ergänzt wurden, für ausreichend, um den neuen Herausforderungen durch mögliche bioterroristische Gefahren zu begegnen. So gewährleistet z. B. die aktuelle Struktur des RKI durch die gleichzeitige Wahrnehmung der regelmäßigen Aufgaben des Infektionsschutzes einerseits und der Erarbeitung von Konzepten zum Schutz vor möglichen bioterroristischen Bedrohungen andererseits eine optimale und integrierte Wahrnehmung der in der Frage genannten Aufgaben bzw. die Mitwirkung daran. Der Aufbau völlig neuer Strukturen nur für den Bereich Bioterrorismus wäre im Vergleich zur koordinierten Anpassung der vorhandenen Strukturen an die neuen Erfordernisse weder sinnvoll noch wäre er unter finanziellen Gesichtspunkten vertretbar. Dabei versteht es sich von selbst, dass die vorhandenen Strukturen einer ständigen Überprüfung und daraus folgenden dynamischen Anpassung unterworfen sind.

Die Konzentration der „Koordination der Forschung und des Wissenschaftstransfers von Forschung in klinische Anwendung sowie der Vernetzung der internationalen Zusammenarbeit“ auf ein Kompetenzzentrum für Bioabwehr wird nicht für sinnvoll erachtet. Vielmehr erscheint erwägenswert, die vorhandenen Kapazitäten (siehe Antwort zu Frage 9) zu bündeln und zu vernetzen und wo nötig, zu ergänzen. Es wäre daher der Aufbau eines bundesweiten virtuellen Forschungsnetzwerks zu prüfen, um die bereits bestehenden Aktivitäten und Infrastrukturen (Betten, Sicherheitslabors etc.) im Sinne der Synergieschaffung bestmöglich und effizient zu nutzen.

Als Beispiele für eine in diesem Sinne erfolgreiche Vernetzung sind die durch das BMBF bereits eingerichteten Kompetenznetze in der Medizin, die Kompetenznetze für Infektionskrankheiten oder die infektionsepidemiologischen Forschungsnetze zu nennen, die sowohl die fachlichen Expertisen in der Ebene der Wissenschaft verbinden, als auch den Wissenstransfer in die Versorgungseinrichtungen und die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung einschließen. Zusätzlich zu nennen ist die Einrichtung klinischer Forschergruppen zur Infektiologie, die sich der Zusammenführung und Vermittlung infektiologischer Wissens an den Hochschulkliniken widmen.

24. Welche Stellen in der Bundesregierung befassen sich mit dem Thema Abwehr bioterroristischer Gefahren?

Wie viele Biologen beschäftigt die Bundesregierung in diesen Stellen?

Die Aufgaben des BMGS und des RKI im Bereich der Abwehr bioterroristischer Gefahren wurden bereits in den Antworten auf die vorhergehenden Fragen dargestellt. Im RKI werden neben anderen hoch qualifizierten Wissenschaftlern aktuell 13 Biologen beschäftigt.

Das PEI befasst sich im Hinblick auf die Abwehr bioterroristischer Gefahren insbesondere mit der Entwicklung und mit der Prüfung von Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Impfstoffen und Seren. Im PEI werden insgesamt 89 Biologen beschäftigt.

Im BKA wird der Aufgabenbereich „ABC-Terrorismus“ in der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz in enger Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen wahrgenommen.

Eine Kernaufgabe der ABC-Abwehr der Bundeswehr ist der Schutz der Soldaten vor biologischen Kampfstoffen auch im Hinblick auf bioterroristische Gefahren. Der Sanitätsdienst der Bundeswehr ist mit Fragen des Medizinischen B-Schutzes befasst, wobei als fachlich wissenschaftliches Zentrum das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr zu nennen ist. Mit der Weiterentwicklung des technischen B-Schutzes ist das Wehrwissenschaftliche Institut für Schutztechnologien/ABC-Schutz beauftragt.

Die Bundeswehr beschäftigt derzeit im Bereich des B-Schutzes neben anderen hoch qualifizierten Wissenschaftlern 10 Biologen.

25. Welche internationale Zusammenarbeit besteht bei der Abwehr bioterroristischer Gefahren und wie könnte diese aus Sicht der Bundesregierung verbessert werden?

Im Rahmen der Aktivitäten der Europäischen Union beteiligt sich das BMGS aktiv an der Arbeit des *Health Security Committees (HSC)*. Dieses Gremium wurde durch den Europäischen Rat von Gent am 19. Oktober 2001 eingesetzt und dient der Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Gesundheitssicherstellung. Das BMGS hat je einen Mitarbeiter des RKI und des PEI zu der insgesamt aus 16 Mitgliedern bestehenden *Task Force des Health Security Committees* entsandt.

Im November 2001 haben sich die Gesundheitsminister der G7-Staaten und Mexikos in Ottawa getroffen, um im Rahmen der *Global Health Security Initiative (GHSI)* gemeinsame Strategien zum Schutz vor bioterroristischen Anschlägen zu initiieren. Diese werden von nationalen Experten in der *Global Health Security Action Group (GHSAG)* und Arbeitsgruppen mit breit gefächelter Themenstellung erarbeitet.

Zur 4. Ministerkonferenz der GHSI lädt Deutschland vom 4. bis 7. November 2003 nach Berlin ein.

Im PEI wurde am 5./6. September 2002 eine internationale Konferenz zum Thema „Best Practices in Vaccine Production for Smallpox and other Potential Pathogens“ durchgeführt, an der zahlreiche Experten aus den in der GHSI mitarbeitenden Ländern teilnahmen.

Neben der Zusammenarbeit zum Schutz vor Bioterrorismus in den unterschiedlichen internationalen Organisationen pflegt Deutschland auch enge bilaterale Kontakte zu den europäischen Nachbarstaaten.

26. Wie bewertet die Bundesregierung den internationalen Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Bioabwehr?
27. Welche Erfahrung hat die Bundesregierung für die Abwehr bioterroristischer Gefahren im Rahmen der Global Health Security Action Group gewonnen und gibt es eine ähnliche Kooperation im EU-Rahmen?

Die seitens des BMBF geförderten Wissenschaftlergruppen in Bereich der Infektionsforschung unterhalten alle mehr oder weniger intensive internationale Kooperationen, innerhalb derer wissenschaftliche Erkenntnisse ausgetauscht werden. Das Beispiel SARS hat gezeigt, dass die im Falle eines z. B. neuartigen Krankheitserregers notwendige weltweite Kooperation und Kommunikation seitens der deutschen Wissenschaft funktioniert und sinnvoll ist.

Die *Global Health Security Initiative* befasst sich aktuell in entsprechenden Arbeitsgruppen u. a. mit folgenden Themen:

- „Pocken“: Hier werden die nationalen Pockenalarmpläne vorgestellt und diskutiert. Die Arbeitsgruppe hat eine internationale Übung zu einem fiktiven Pockenszenario ausgearbeitet, die erst kürzlich in allen teilnehmenden Staaten über einen Zeitraum von 48 Stunden durchgeführt wurde.
- „Risikomanagement und Risikokommunikation“: Diese Arbeitsgruppe befasst sich u. a. mit der Frage, wie im Falle eines bioterroristischen Anschlags dessen Schwere und Ausdehnung optimal zwischen den einzelnen Regierungen zu kommunizieren ist.
- „Chemische Zwischenfälle“: In dieser Gruppe erarbeiten Experten Handlungsstrategien für den Fall eines Anschlags mit chemischen Agenzien.

Das *Health Security Committee* der Europäischen Union beschäftigt sich u. a. mit

- Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der gegenseitigen Information über Vorbereitungs- und Bewältigungsprogramme für mögliche terroristische Anschläge,
- der Koordination von einschlägigen Forschungsanstrengungen,
- den gesundheitlichen Problemen von C-Gefahren,
- Fragen der Arzneimittelbevorratung und
- der Verfügbarkeit diagnostischer Kapazitäten und Tests.

Das Europäische Netzwerk RAS-BICHAT (vgl. Antwort zu Frage 1) hat sich bei der Warnung von Verdachtsfällen bewährt.

Die Bundeswehr pflegt insbesondere den internationalen Austausch mit Partnern in anderen NATO-Nationen. Im Rahmen des sonstigen internationalen Austausches wissenschaftlicher Erkenntnisse ist sich die Bundeswehr der Verantwortung im Umgang mit sensiblen Forschungsergebnissen bewusst, so dass entsprechende Kooperationen nur nach einer sicherheits- und militärpolitischen Bewertung durchgeführt werden.

28. Wie werden die Ergebnisse der Übung Global Mercury der Global Health Security Action Group vom 8. bis 10. September 2003 von der Bundesregierung beurteilt?

Die internationale Bioterrorismus-Übung „Global Mercury“ hat am 9. und 10. September 2003 stattgefunden. Mit der Übung sollten in erster Linie die internationalen Kommunikationswege im Falle eines bioterroristischen Anschlages geübt und bewertet werden.

In einer ersten Bewertung hat sich die Übung als sinnvoll und nützlich erwiesen und kann als Erfolg angesehen werden. Sie war ein guter Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten der *Global Health Security Initiative (GHSI)*, der Europäischen Kommission und der WHO.

Die Übung wird derzeit national und international evaluiert. Das Ergebnis dieser Evaluation wird u. a. Gegenstand der nächsten Ministertagung der GHSI im November 2003 in Berlin sein.

